LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6928
zu Drucksache 18/6745
13. 07. 2023

Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6745 –

Situation UMA in Rheinland-Pfalz – Schule und Ausbildung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6745 –** vom 22. Juni 2023 hat folgenden Wortlaut:

Im Mai 2023 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA) in Deutschland veröffentlicht. Er basiert auf amtlichen Statistiken und auf Ergebnissen aus Befragungen von Jugendämtern, Fachverbänden und Einrichtungen, in denen UMA leben. Die Bundesregierung kommt mit dem Bericht ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach, jährlich über die Situation von UMA in Deutschland umfassend zu berichten, korrespondierend zur bundesweiten Aufnahmepflicht der Bundesländer.
Der Gesetzesbegründung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zufolge steht bei der Berichterstattung der Bundesregierung insbesondere die Frage im Mittelpunkt, ob die Umsetzung des Verfahrens zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher dazu beiträgt, dass unbegleitete Kinder und Jugendliche in Deutschland so aufgenommen werden, dass sie eine angemessene Betreuung, Unterkunft und Versorgung erhalten. Dies sind die Grundvoraussetzungen für eine schnelle Integration in die Gesellschaft.
Ausweislich des Berichts wuchs allein zwischen September 2021 und Oktober 2022 die Zahl der in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befindlichen UMA und jungen Volljährigen um 40 Prozent an, die Asylanträge in diesem Zeitraum haben sich mehr als verdoppelt. Stand 30. Mai 2023 befinden sich bundesweit 29 756 UMA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. In Rheinland-Pfalz sind es 1 252 UMA.
Der überwiegenden Zahl der UMA wird eine hohe Motivation im Hinblick auf ihre Integration in Schule und Arbeitsmarkt attestiert. Allerdings fehlen Daten im Hinblick auf entsprechend gelungene Integrationsverläufe.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung bezogen auf die Situation in Rheinland-Pfalz:

1. Wie viele UMA werden derzeit beschult, und wie lange verbleiben sie im schulischen Kontext?
2. Welche zusätzlichen Angebote erhalten sie im Hinblick auf den Spracherwerb?
3. Welche schulische Ausbildung erhalten sie (nach Schultypen aufgeschlüsselt)?
4. Welche Abschlüsse haben sie in den letzten beiden Schuljahren erreicht?
5. Wie viele haben keinen Abschluss erreicht?
6. Wie viele haben eine berufliche Ausbildung/ein Studium begonnen?
7. Welche speziellen Unterstützungsmöglichkeiten gibt es beim Übergang ins Berufsleben, und wie viele UMA konnten daran partizipieren?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. Juli 2023

E: 13.07.2023
18/6928

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

13. Juli 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
Situation UMA in Rheinland-Pfalz – Schule und Ausbildung
– Drucksache 18/6745 –

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1, 4 und 5:
Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz zuziehen, sind schulbesuchspflichtig, sobald sie in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (§ 56 Abs. 1 Schulgesetz). Der gewöhnliche Aufenthalt wird mit der Zuweisung zu einer Gemeinde begründet. Der aufenthaltsrechtliche Status oder sonstige Merkmale dieser Kinder und Jugendlichen sind dabei unerheblich. In der Schulstatistik wird das Merkmal UMA (Unbegleitete minderjährige Ausländer) deshalb nicht erfasst. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit diesem Merkmal und deren erreichte Schulabschlüsse können deshalb nicht mitgeteilt werden. Die Schulpflicht endet, sofern kein Berufsausbildungsverhältnis begründet wird, wie bei an-

deren Schülerinnen und Schülern auch, mit dem Erwerb des qualifizierten Sekundarabschlusses I, mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule I oder II oder mit dem Besuch des Berufsvorbereitungsjahres.

Zu Frage 2 und 3:

Die aus dem Ausland zugezogenen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz besuchen eine Schule, in der Regel in der ihrem Alter entsprechenden Klassen- oder Jahrgangsstufe. Soweit sie keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben, erhalten sie Sprachförderung nach einem integrativen Konzept. Nach der Aufnahme an einer allgemeinbildenden Schule nehmen sie, zunächst in spracharmen Fächern wie Sport, Kunst und Musik, am Klassenunterricht teil. Gleichzeitig erwerben sie in Deutsch-Intensivkursen mit einem Stundenumfang von bis zu 20 Lehrerwochenstunden Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Die Teilnahme am Unterricht kann individuell stundenweise – je nach sprachlicher Entwicklung der Teilnehmenden – erhöht werden. Nach ein bis zwei Jahren wird die zusätzliche Förderung in der Regel in zwei- bis vierstündigen Deutschkursen oder integrierten Fördermaßnahmen fortgesetzt.

UMA erhalten auch an den berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz die gleichen schulischen sprachlichen Unterstützungsangebote wie begleitete neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler.

Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, die keine oder keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse haben, werden an den berufsbildenden Schulen in das Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung (BVJ-S) aufgenommen. Ziel des BVJ-S ist es, Voraussetzungen zu schaffen, um die Berufsreife zu erlangen, in einen Wahlschulbildungsgang zu wechseln oder den Übergang in eine Einstiegsqualifizierung oder duale Ausbildung zu ermöglichen. Das Angebot im BVJ-S ist schulbesuchspflichterfüllend. Fester Bestandteil des BVJ-S ist der Deutsch-Intensivkurs (DaZ-Unterricht) mit 15 bis 20 Wochenstunden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit

für Schülerinnen und Schüler aller Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen, die bereits über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, aber noch Sprachförderbedarf haben, zwei- bis vierstündige Sprachfördermaßnahmen einzurichten. UMA können, wie andere Jugendliche auch, jede Ausbildung beginnen. Sobald ein Ausbildungsvertrag geschlossen ist, gilt wieder die (Berufs)Schulpflicht.

Um die Potenziale von Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse in den verschiedenen Bereichen umfänglich und spracharm erfassen zu können, wird den weiterführenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz das Verfahren „2P | Potenzial und Perspektive“ zur Verfügung gestellt. „2P“ ist ein computergestütztes kulturfaires Analyseinstrumentarium zur Erfassung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Es ist speziell für Jugendliche mit keinen bzw. geringen Deutschkenntnissen ab zehn Jahren entwickelt worden. Ziel des Verfahrens ist es, das individuelle Potenzial jedes Einzelnen sichtbar zu machen, um dieses für den weiteren Schul- und Lebensweg zu nutzen.

Seit 2009 werden Schülerinnen und Schülern der 1. bis zur 10. Klasse sowie schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen ohne oder mit geringen deutschen Sprachkenntnissen als zusätzliches Angebot an Sprachförderung Feriensprachkurse in den Ferien in Kooperation mit den Volkshochschulen angeboten. Der Sprachförderbedarf der Schülerinnen und Schülern wird von der Schule festgestellt. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl dieser Kurse beständig gewachsen. Die Initiative ergänzt die tägliche schulische Sprachförderung und erleichtert den Kindern und Jugendlichen den Einstieg in den Schulalltag und unterstützt ihre Teilnahme am Unterricht.

Auch in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) in Rheinland-Pfalz erhalten alle geflüchteten Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter Deutsch-Intensivkurse (DaZ). Die Unterrichtsversorgung erfolgt in Absprache zwischen Schulaufsicht und AfA-Leitungen und wird je nach Bedarf angepasst.

Zu Frage 6:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 7:

In Anknüpfung an die 2P-Diagnose erhalten weiterführende und berufsbildende Schulen mit vielen neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern fünf zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche für ein Schuljahr. Das Angebot wird von externen Bildungsträgern organisiert und durchgeführt, die Schulen sorgen für eine angemessene Einbindung in das schulische Berufsorientierungskonzept. Das Angebot umfasst jeweils ein Schuljahr und verknüpft praktische berufliche Orientierung mit der Förderung fachbezogener und sprachlicher Kompetenzen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sammeln praktische Erfahrungen mit beruflichem Bezug und setzen sich mit konkreten Ausbildungsmöglichkeiten auseinander.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Janosch Littig
Staatssekretär